



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung Ö	15.01.2020
Rat	Entscheidung Ö	29.01.2020

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 19.12.2019 bis 29.01.2020 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 18.12.2019 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	109.788.390 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	114.026.912 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	102.489.440 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	114.076.830 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.916.300 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.392.478 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.017.584 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.537.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.476.178 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.802.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 973.217 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.265.305 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	431 v.H.
----------------------	----------

Beschlussvorschlag:

1.) Haupt- und Finanzausschuss

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Rat empfohlen.

2.) Rat

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.